

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5419**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Umgang der Steuerverwaltung mit Renten-
bezugsmitteilungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 19
– Drucksache 15/5419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich in den entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit Nachdruck für
die vom Rechnungshof empfohlene Anpassung des DV-Systems der Finanz-
ämter einzusetzen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5419, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss trug vor, ab dem Veranlagungszeitraum 2005 hätten alle Rententräger für jede Rente jährlich eine Rentenbezugsmitteilung an die Steuerverwaltung elektronisch zu übermitteln. Der Rechnungshof habe den Umgang der Steuerverwaltung mit diesen Rentenbezugsmitteilungen landesweit untersucht und sich dabei schwerpunktmäßig mit der Auswertung von Rentenbezugsmitteilungen bei steuerlich bisher nicht geführten Rentnern und mit der allgemeinen Besteuerungspraxis bei Renten im Veranlagungszeitraum 2011 beschäftigt. Dabei sei festgestellt worden, dass diese Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen bei steuerlich bisher nicht geführten Fällen dringend geboten gewesen sei. Hierdurch seien nämlich Steuermehreinnahmen in erheblicher Höhe erzielt worden.

Der Rechnungshof habe ihm in einem Telefongespräch vorgeschlagen, über eine entsprechende Aufforderung an den Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken, dass beispielsweise die jährlichen Rentenbezugsmitteilungen Hinweise für den Steuerpflichtigen auf anzufordernde Formulare zur Vorlage bei privaten Rentenversicherungsträgern enthielten.

Er (Redner) kündige daher an, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einen Vorschlag für eine diesbezügliche Initiative, etwa über den Bundesrat, vorzulegen. Im Übrigen schließe er sich der Anregung des Rechnungshofs in allen Punkten an. Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimme der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 19/Seite 142**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5419**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Umgang der Steuerverwaltung mit Rentenbezugsmittei-
lungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 19
– Drucksache 15/5419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich in den entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit Nachdruck für
die vom Rechnungshof empfohlene Anpassung des DV-Systems der Finanz-
ämter einzusetzen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette